

## Eignungsprüfung für beruflich qualifizierte Personen gemäß § 35 Abs. 1 HochSchG (RLP)

*Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss zur Zulassung zum Weiterbildenden Fernstudiengang „Inklusion und Schule“*

### 1. Allgemeine Informationen

Bewerberinnen und Bewerber ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss können in Rheinland-Pfalz unter bestimmten Voraussetzungen zu weiterbildenden Studiengängen, die mit einem akademischen Grad abschließen, zugelassen werden. Eine Zulassung zum Weiterbildenden Fernstudiengang „Inklusion und Schule“ am Zentrum für Fernstudien und Universitäre Weiterbildung der Universität Koblenz-Landau ist unter folgenden Bedingungen möglich:

- Bewerberinnen und Bewerber müssen über die Hochschulreife oder eine Berufsausbildung mit qualifiziertem Ergebnis (Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 2,5) verfügen sowie
- eine mindestens dreijährige einschlägige Berufstätigkeit bzw. eine fünfjährige, wovon mindestens 3 Jahre einschlägig sein müssen, absolviert haben und
- eine Eignungsprüfung der Hochschule bestanden haben, durch die die Gleichwertigkeit der beruflichen Qualifikation mit der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums festgestellt wird.

Einschlägig bedeutet, dass die Berufsausbildung und die Berufstätigkeit hinreichende inhaltliche Zusammenhänge zum angestrebten Studiengang aufweisen müssen. Die Prüfungsordnung führt exemplarisch einige einschlägige Tätigkeiten auf.

Das Verfahren zur Eignungsprüfung gliedert sich in zwei Schritte:

- 1) Einreichung eines formellen Antrags und eines Bewerberportfolios bis zum **15. Juli** eines jeden Jahres.
- 2) Teilnahme an einem vierwöchigen Online-Seminar „Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens“ im **August** eines jeden Jahres. Das Seminar endet mit der Eignungsprüfung in Form einer schriftlichen Hausarbeit.

Eignungsprüfungen, die an anderen Hochschulen abgelegt wurden, ersetzen die für den Fernstudiengang „Inklusion und Schule“ vorgeschriebene Eignungsprüfung nicht.

Nachfolgend sind alle notwendigen Informationen zu den Zulassungsvoraussetzungen sowie zum Ablauf der Eignungsprüfung zusammengestellt.

### 2. Zulassungsvoraussetzungen zur Eignungsprüfung gemäß § 3 Abs. 2 der Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Fernstudiengang „Inklusion und Schule“

Zur Eignungsprüfung werden Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die

1. über eine Fachhochschulreife oder Hochschulreife verfügen und eine danach erbrachte, mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung, die hinreichende inhaltliche Zusammenhänge mit dem Studiengang Inklusion und Schule aufweist, nachweisen können oder
2. eine berufliche Ausbildung mit qualifiziertem Ergebnis (Gesamtnotendurchschnitt aus der Berufsausbildungsabschlussprüfung und dem Abschlusszeugnis der Berufsschule von mindestens 2,5) absolviert

haben und den Nachweis über eine danach erbrachte, mindestens fünfjährige berufliche Tätigkeit, wovon mindestens drei Jahre hinreichende inhaltliche Zusammenhänge mit dem Studiengang Inklusion und Schule aufweisen, einbringen können oder

3. eine berufliche Weiterqualifikation durch eine Meisterprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgeschlossen haben und den Nachweis über eine danach erbrachte mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit, die inhaltlich hinreichende Zusammenhänge mit dem Studiengang Inklusion und Schule aufweist, einbringen können.

### 3. Antrag zur Eignungsprüfung und Bewerberportfolio

Der Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung muss folgende Unterlagen umfassen:

- das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antragsformular,
- ein Motivationsschreiben zur Begründung des Studienwunsches, hierin ist Ihre bisherige Kompetenzentwicklung detailliert darzulegen und durch Anlagen zu belegen,
- einen tabellarischen Lebenslauf,
- Projekte / Aufgabenbereiche,
- Schulzeugnisse,
- Zeugnisse der Berufsausbildung und der beruflichen Weiterqualifikation,
- ggf. Nachweise über Prüfungsleistungen, die im Rahmen sonstiger Weiterbildungsmaßnahmen erbracht wurden,
- einen Nachweis des Arbeitsgebers oder der Arbeitgeber über Art und Dauer der Berufstätigkeit.

Der Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung ist form- und fristgerecht mit allen notwendigen Unterlagen spätestens bis zum **15. Juli** eines jeden Jahres zu richten an die

Universität Koblenz-Landau  
Zentrum für Fernstudien und Universitäre Weiterbildung (ZFUW)  
Postfach 20 16 02  
56016 Koblenz

Die o.g. Antragsfrist ist als Ausschlussfrist anzusehen, bis zu der die erforderlichen Unterlagen vollständig beim Prüfungsausschuss vorliegen müssen.

Auf der Basis der eingereichten Antragsunterlagen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zulassung zur Eignungsprüfung. Die Zulassung ist zu versagen, wenn

1. die o.g. Antragsunterlagen nicht oder nicht vollständig vorgelegt werden,
2. die Berufstätigkeit keine hinreichenden inhaltlichen Zusammenhänge zum Studiengang aufweist oder
3. die Dauer der Berufstätigkeit bis zum Studienbeginn die unter 2) Nr. 1.- 3. genannten Zeiten unterschreitet.

Die Entscheidung über die Zulassung wird von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich mitgeteilt.

#### 4. Eignungsprüfung

Ziel der Eignungsprüfung ist insbesondere die Feststellung der theoretischen und methodischen Kenntnisse zum wissenschaftlichen Arbeiten und die fachliche Eignung der Bewerberinnen und der Bewerber. Dies umfasst insbesondere:

- die Kenntnis von wissenschaftstheoretischen Positionen
- die Kenntnis der unterschiedlichen Forschungsmethoden
- die Kenntnis der formalen Regeln wissenschaftlichen Arbeitens
- die reflektierte Auseinandersetzung mit aktuellen Themen von Inklusion und Schule

Die Eignungsprüfung besteht aus einer schriftlichen Leistungsfeststellung in Form einer Hausarbeit, die in eine vierwöchige netzbasierte Lehr-Lern-Veranstaltung eingebettet ist. Bei der Leistungsfeststellung zeigen die Bewerberinnen und Bewerber ihre Kompetenzen und ihr Wissen zu theoretischen und methodischen Voraussetzungen des wissenschaftlichen Arbeitens.

Die Eignungsprüfung findet ausschließlich online statt, und erfolgt zeit- und ortsunabhängig. Der späteste Termin für die Abgabe der Leistungsüberprüfung ist jedoch der **31. August** eines Jahres. Die Eignungsprüfung ist bestanden, wenn mindestens 50 % der maximal möglichen Punktzahl erreicht wurden.

Weitere Informationen über die Anforderungen sowie die Zugangsdaten für die Online-Plattform erhalten Sie mit dem Zulassungsbescheid zur Eignungsprüfung.

Über das Bestehen der Eignungsprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

#### 5. Bewerbung um einen Studienplatz

Nach Erhalt der Bescheinigung über die bestandene Eignungsprüfung ist eine Bewerbung im regulären Verfahren um einen Studienplatz im angestrebten Studiengang bis zum **15. September** eines jeden Jahres möglich.